

## Paketkarte für die Versendung eines lebenden Vogels



Titelabbildung unseres ArGe-Heftes Nr. 27 vom Januar 2001

Die Gebühr stellt sich wie folgt zusammen:

Porto	50 Pfennig
Eilbotengebühr	25 Pfennig
Sperrgutzuschlag (50% aus Position 1 und 2)	40 Pfennig
Gebühr für "dringend"	100 Pfennig
Gesamtporto also	215 Pfennig

Abbildung:

Paketkarte vom 31.01.1897 für die Versendung eines lebenden Vogels von Duderstadt nach Villach in Kärnten/Österreich.

Besonderheit:

Nach §11a der Postordnung konnte der Absender ab dem 12.03.1883 für lebende Tiere, Pflanzen, Fischlaich und ähnliche Dinge die schnellste Beförderungsmöglichkeit nach dem Bestimmungsort verlangen. Als "dringendes" Paket mit Eilbotenzustellung aufgegeben fiel bei dieser Sendung zusätzlich die Sperrgutgebühr an.

Fenster schließen